



Schutzkonzept

TSV Destedt



1. Ziel des Schutzkonzepts

Wir verpflichten uns, eine sichere und respektvolle Umgebung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu schaffen. Dieses Schutzkonzept dient der Prävention von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, sowie der Förderung eines achtsamen Miteinanders im Sportverein.

2. Formen von Gewalt:

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kann viele Formen annehmen. Es ist wichtig, diese zu erkennen und einzuordnen, um entsprechend handeln zu können. Die gängigen Formen von Gewalt sind:

- Körperliche Gewalt: Jede Form von körperlicher Misshandlung, einschließlich Schläge, Tritte, Schütteln oder das Zufügen von Verletzungen.
- Psychische Gewalt: Maßnahmen, die die seelische Gesundheit und Entwicklung eines Kindes beeinträchtigen, wie Einschüchterung, Isolation, Demütigung oder Drohungen.
- Vernachlässigung: Grundlegende Bedürfnisse des Kindes, wie Nahrung, Kleidung, medizinische Versorgung oder emotionale Zuwendung, werden nicht erfüllt.
- Sexualisierte Gewalt: Jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind vorgenommen wird, unabhängig von der Zustimmung des Kindes, einschließlich sexueller Handlungen, Berührungen, Exhibitionismus oder das Zeigen pornografischer Materials. Unter sexualisierter Gewalt fallen auch sexuelle Belästigungen, wie anzügliche Bemerkungen, sexistische Aussagen, anstößige Gesten, ungewollte Berührungen und Verletzungen der Intimsphäre (z.B. in Umkleiden oder Duschen).
- Digitale Gewalt: Cybermobbing, Online-Belästigung oder die Verbreitung unangemessener Inhalte über digitale Medien.

3. Verhaltensregeln und Verpflichtung zur Beachtung Schutzkonzept durch Trainer: innen und Betreuer: innen

Gemäß der Übungsleiterverträge sind Trainer: innen und Betreuer: innen über den Inhalt der gültigen Vereinsatzung und Schutzkonzept informiert und angehalten entsprechend der Werte und Grundsätze zu verhalten.

- Gegen diese Werte verstößt jede Art von Rassismus, Diskriminierung gleichwohl aus welchem Grund und Gewalt.
- Körperkontakt nur, wenn sportlich notwendig und vorher angekündigt
- keine Einzelkontakte ohne Absprache
- respektvolle Sprache und Umgangsformen

Trainer: innen und Betreuer: innen, welche im Rahmen von Sportgruppen mit Kindern und jugendlichen Arbeiten, sind zudem verpflichtet regelmäßig dem Verein ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

4. Ansprechperson Kinderschutz

Der Verein definiert eine Vertrauensperson als zentralen Ansprechpartner bei Sorgen und Verdachtsfällen. Diese Person dient als Schnittstelle zu Jugendamt, LSB oder weiteren Beratungsstellen.

Kontaktinformationen sind in den Aushängen, sowie auf der TSV Internetseite (www.tsv-destedt.de) zu finden

5. Evaluation und Weiterentwicklung

Der TSV arbeitet kontinuierlich an der Aktualität und Überarbeitung des Schutzkonzepts und deren praktischen Umsetzung in Form von Aufklärungen, Schulungen von Trainer:innen, Sportler:innen und Vorstandsmitgliedern oder Verbesserung Hinweisen auf unserem Sportgelände. Bei der Überarbeitung werden rechtliche, aber auch vereinsinterne Anregungen berücksichtigt.